

Legionellen sind für Menschen potenziell gesundheitsgefährdend. Zurzeit kennt man mehr als 48 Arten. Legionellen vermehren sich am besten bei Wassertemperaturen zwischen 25°C und 45°C. Bei einer Temperatur von über 60°C werden sie abgetötet und unterhalb von 20°C vermehren sie sich kaum noch.



Lungenentzündung durch Legionellen

Während eines Hotelaufenthaltes hatte sich ein 70-jähriger Mann mit Legionellen infiziert. Zwei Wochen nach seinem Hotelaufenthalt wurde der Geschädigte mit einer Legionellen-Pneumonie (Lungenentzündung) ins Krankenhaus eingeliefert. Folgen der Infektion:

- Akute Lebensgefahr
- längeres, künstliches Koma inkl. aller Folgeerscheinungen
- ein Monat Krankenhausaufenthalt
- 50 Tage Reha

Die Kosten für die Behandlung in einem solchen Fall können leicht **50.000 Euro** erreichen

Gesetzliche Vorgaben zum Schutz vor Legionellen

Besonders in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserleitungen von Gebäuden finden die Erreger aufgrund der vorherrschenden Temperaturen gute Wachstumsbedingungen. In Ablagerungen und Belägen des Rohrsystems können sich die Legionellen besonders gut vermehren. Deshalb hat der Gesetzgeber die „Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001) im Jahre 2012“ erlassen.

Die Regelungen betreffen Installationen, in denen sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet und aus der Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen bzw. gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Das sind unter anderem Hotels, Kindergärten, Mehrfamilienhäuser etc.

Betroffene Anlagen sind:

- Warmwasseranlagen, die mehr als 400 Liter fassen und/oder
- bei denen sich zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle drei oder mehr Liter Inhalt befindet (Zirkulationsleitungen sind ausgenommen)
- In der Regel sind Mehrfamilienhäuser ab drei Wohnungen betroffen. Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäuser zählen nicht zu Großanlagen.

AUS SCHADEN LERNEN

Eine Dusche mit Folgen

Pflichten

Der Betreiber ist verpflichtet eine Untersuchung der Warmwasserversorgung auf Legionellen durch zertifizierte Probenehmer durchzuführen

- einmal im Jahr bei Abgabe an die Öffentlichkeit
- alle drei Jahre in Mietshäusern
- Hotelbesitzer oder -betreiber zählen als öffentliche und gewerbliche Abgabestelle und müssen daher jährliche Prüfungen vornehmen

Der Betreiber oder der sonstige Inhaber hat laut §16 TrinwV die Überschreitung der definierten Grenzwerte unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Sofern der technische Maßnahmewert (100 Legionellen/100ml Wasser) überschritten wurde, hat der Betreiber unverzüglich Untersuchungen zur Ursachenaufklärung vorzunehmen und eine Gefährdungsanalyse zu erstellen oder erstellen zu lassen. Über die Ergebnisse sind die Verbraucher zu informieren.

Folgen für den Versicherungsnehmer (Betreiber)

- Bußgelder bis zu 25.000 Euro
- Klagen, Schadenersatz und Schmerzensgeld von Betroffenen
- Stilllegung der Wasserversorgungsanlage
- Mietminderung durch die Mieter

Mit den zivilrechtlichen Ansprüchen befasst sich der Haftpflichtversicherer. Er reguliert berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte für den Versicherungsnehmer ab. Die strafrechtlichen Folgen trägt der Versicherungsnehmer bzw. Betreiber der Anlage.

Argumente für den Vertrieb

- Derartige Fälle können von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden.

Weitere Informationen

- http://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de